Auf der Registrande befinden sich:

1) Der examinirte israelitische Wundarzt, Eduard Baumann bittet unterm 19. Novbr. um die ihm verweigerte Concession zu Ankauf einer hiesigen Barbierstube (an die 4. Deputation). 2) Mittheilung des hohen Gesammtministeriums vom 19. Novbr., die Ernennung der Geheimen Regierungs-Räthe D. Merbach und D. Schaarschmidt zu Königl. Commissarien, erstern für den Gesetzentwurf wegen der Bannrechte, letztern wegen des Gesetzentwurfs gegen die Theilnahme an Lotto und auswärtigen Lotterien (zu den Akten zu nehmen). 3) Die beiden Secretaire der I. Kammer zeigen unterm 20. Novbr. dem Präsidium die unter ihnen erfolgte Geschäftsvertheilung an (ad Acta).

Präsident erwähnt hierbei, daß die beiden Secretaire der Kammer sich hinsichtlich ihrer gemeinschaftlichen Geschäftsführung vereiniget haben.

4) Bericht der 1. Deputation (unterm 22. Novbr. eingegangen) über das Decret, die Protocollführung und den Druck der Landtagsakten betreffend.

Der Präsident: Es ist sehr wünschenswerth, die Gegenstände, welche der Berathung unterliegen sollen, der Kammer alsbald vorlegen zu können; und es ist daher dieser Bericht sofort gedruckt und möglichst schnell vertheilt worden. Er ist nicht so umfänglich, daß nicht heute schon die Berathung stattfinden könnte. Ich bringe ihn also auf die Tagesordnung, und wir werden, sobald der Vortrag aus der Registrande beendigt ist, die Berathung jenes Berichts in der heutigen Sitzung vornehmen können.

5) Carl Friedrich Böhme auf Tanneberg beschwert sich über die ihm vom Finanz-Ministerium versagte Genugthuung in einer gegen das Haupt-Zollamt zu Annaberg angebrachten Beschwerdesache (die Eingabe ist unterm 23. Novbr. eingegangen und kommt an die 2. Deputation).

Der Präsident fährt fort: Von einem geehrten Mitgliede der Kammer, dem D. Crusius, welchen wir in diesem Augenblicke, da ihm Urlaub ertheilt worden ist, unter uns zu sehen nicht das Vergnügen haben, ist der von ihm herausgegebene Volkskalender für das Jahr 1837 eingegangen. Es dürfte wohl derselbe zur Bibliothek zu nehmen sein und dem D. Crusius, wenn er eingetroffen sein wird, dafür von mir mündlich gedankt werden können. Es sind ferner mehrere Urlaubsgesuche in den letzten Tagen eingegangen. Die betreffenden Mitglieder haben, durch dringende Geschäfte veranlaßt, ihre Reisen bereits antreten müssen, weil sonst große Nachtheile für sie entstanden sein würden. Ich werde sie nach der Reihe vorlesen. Das erste ist jedoch von den übrigen dadurch verschieden, daß der mit Urlaub schon abwesende Amtshauptmann v. Welk auf dieser seiner Reise dergestalt erkrankt ist, daß er die Anzeige seiner Krankheit nicht hat selbst schreiben können, sondern solche durch ein ärztliches Zeugniß hat bescheinigen lassen. Es ist daher nicht mit Bestimmtheit anzugeben, wann er zurückkehren könne. Urlaubsgesuche fanden statt: von dem Bischof Mauermann vom 21. bis zum 26. oder 27. d. M. nach Budissin; von dem Hrn. v. Schönberg auf Wilsdruff, vom 23. d. M. bis zum 3. Decbr. Eben so bittet der Freiherr v. Biedermann vom 24. bis 27. oder 28. d. M. um Urlaub. Nächstdem hat sich noch Graf Vitzthum v. Eckstädt wegen Krankheit für heute entschuldigen lassen.

Es wird nun zur Tagesordnung übergegangen, und der Präsident ersucht den Referenten, Bürgermeister Ritterstädt, den Bericht der 1. Deputation, über das Decret vom 13. Novbr. die Protocollführung und den Druck der Landtagsakten betreffend, vorzutragen.

Der Präsident fragt zuvörderst die Kammer, ob sie wünsche, daß das Decret selbst vorgelesen werde? Es sei dies bereits beim Eingange desselben geschehen, und das Decret liege auch den Mitgliedern gedruckt vor. Er glaube daher, daß es nicht nothwendig sei.

Da die Kammer hiermit einverstanden ist, so wird von dem Referenten, nachdem er die Rednerbühne betreten, zuvörderst bemerkt, daß die verschiedenen Gegenstände des Berichts in so genauem Zusammenhange ständen, daß es nöthig sein werde, denselben vorerst vollständig vorzutragen. Die Abstimmung würde sodann über die einzelnen Puncte erfolgen müssen.

Er verliest hierauf den Bericht, dessen Inhalt im Wesentlichen folgender ist:

Die Staatsregierung ist, was gewiß dankbarst erkannt werden muß, bemüht gewesen, einem Wunsche zu entsprechen, welcher in der ständischen Schrift vom 31. Mai 1834 (Landtagsacten von $18\frac{33}{34}$ Abth. I. Bd. 3. S. 597.) ausgedrückt worden ist, indem sie für die Heranbildung von Stenographen Sorge getragen hat, welche nunmehr die Verhandlungen in beiden ständischen Kammern ausführlich aufnehmen können, wodurch es möglich wird, den Inhalt der in letzteren durch die Secretarien über die öffentlichen Sitzungen aufzunehmenden Protocolle auf die bloßen Anträge, Beschlüsse und die dabei von den Ministern und Commissarien abgegebenen Erklärungen zu beschränken; welche Einrichtung allerdings die in dem Decrete selbst angeführten mehrfachen Vortheile gewähren wird. Jedoch mit den einzelnen von der Staatsregierung diesfalls vorgeschlagenen Bestimmungen hat sich die Deputation nicht allenthalben einverstanden erklären können,

1.

glaubt sie nämlich, daß eine Darstellung der ständischen Verhandlungen, wie sie nach der Beilage zum Decrete beabsichtigt wird, eine Darstellung nämlich, welche, unter Vermeidung des wörtlichen Abdrucks gehaltener Reden, sich bloß auf das Wesentliche der Verhandlung beschränken sollte, dem Zwecke keineswegs entsprechen würde. Denn es dürfte keinem Zweifel unterliegen, daß eine Darstellung, von welcher man wüßte, daß sie kein ganz treues, auch bis in einzelne Züge gehendes Bild der Kammerverhandlungen mehr liefere, bei dem größern Publicum an Glaubwürdigkeit verlieren, und den Beifall und die allgemeine Verbreitung nicht finden würde, die man wohl wünschen muß.

Die Vermehrung der Kosten aber, welche durch eine ausführliche Mittheilung der besagten Verhandlungen entstehen wird, erscheint zum Theil schon dadurch wieder ausgeglichen, daß dafür die Kammerprotokolle bedeutend weniger umfänglich werden, und kann übrigens, soweit sie noch eintritt, nach dem Dafürhalten der Deputation, gegen die großen Vortheile nicht in Anschlag kommen, welche eine vollständige Darstellung der ständischen Verhandlungen unzweifelhaft gewährt.

*

SLUB
Wir führen Wissen.